

Sexuelle Übergriffe in ärztlichen Behandlungen – handeln!



Sexuelle Übergriffe durch Ärzte – sehr viel seltener, aber nicht nie, durch Ärztinnen – bleiben ein Tabuthema innerhalb der Ärzteschaft. Sie kommen zu häufig vor und werden zu wenig energisch geahndet: Wie lange soll das so weitergehen?

So weit Zahlen dazu vorhanden sind, zeigen sie eines deutlich: Es ist kein margina-

les Problem. Besonders stossend ist ausserdem, dass etwa 80% der Täter Wiederholungstäter sind, welchen offensichtlich weder die Standesorganisationen noch die Aufsichtsbehörden Einhalt gebieten können. Und dies, obwohl unsere Standesordnung klar ist: Artikel 4 fordert von den Mitgliedern der FMH unmissverständlich, dass jede medizinische Behandlung unter Wahrung der Menschenwürde und unter Achtung der Persönlichkeit, des Willens und der Rechte der Patientinnen und Patienten zu erfolgen hat. Die Formulierung ist deutlich: «Arzt und Ärztin dürfen ein sich aus der ärztlichen Tätigkeit ergebendes Abhängigkeitsverhältnis nicht missbrauchen, insbesondere darf das Verhältnis weder emotionell oder sexuell noch materiell ausgenützt werden.» Doch offensichtlich wird dieser zentralen Forderung unserer Standesordnung nicht genügend Nachdruck verliehen. Wie kann das geändert werden?

Die vorhandenen Zahlen zeigen deutlich, dass sexuelle Übergriffe durch Ärzte kein marginales Problem sind.

Der Zentralvorstand hat im August 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge für einen besseren Schutz der Patientinnen – und letztlich auch der Ärzte – erarbeiten sollte. Bei der Analyse der heutigen Situation haben sich zwei Probleme herauskristallisiert. Erstens hören Patientinnen lange nichts mehr, nachdem sie einen Arzt bei der Standesorganisation anzeigen. Sie haben weder irgendeine Akteneinsicht noch werden sie in das Verfahren einbezogen – die Standesordnung gibt ihnen lediglich ein Anzeigerecht. Am Schluss werden die Patientinnen zwar informiert, aber ohne viel zu erfahren – manchmal nicht einmal das! Sie wissen oft nicht, ob und wie der angezeigte Arzt sanktioniert wurde, und fühlen sich angesichts des undurchsichtigen Verfahrens erneut hilflos und ausgeliefert.

Das zweite Problem betrifft die Aufsichtsbehörde: Immer wieder zeigt es sich, dass die Verfahren auf dieser Stufe von sehr unterschiedlicher Qualität sind. Zeitweilig stellte sich

sogar heraus, dass beispielsweise ein Kantonsarzt schlicht nichts über seine Aufgaben in diesem Bereich wusste.

Die Arbeitsgruppe hat Vorschläge ausgearbeitet, welche die Delegiertenversammlung der FMH nach einer engagierten Diskussion und einigen Modifikationen mit grossem Mehr angenommen hat. Zum einen geht es darum, das Thema in der Weiter- und Fortbildung zu implementieren, zum andern auch darum, die Standesordnung mit der Absicht abzuändern, den Patientinnen mehr Rechte zuzugestehen. Schliesslich wird auch eine bessere Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde angestrebt.

Nicht nur das Machtgefälle in der Arzt-Patienten-Beziehung soll den Ärzten bewusst sein, sondern auch, dass sie dieses nicht ausnützen dürfen.

Das SIWF hat bereits die Initiative ergriffen und das Thema im allgemeinen Lernzielkatalog aufgenommen. Ziel ist es, dass Ärztinnen und Ärzte während der Weiterbildung lernen, dass sie es selber sind, die für die Einhaltung der Grenzen zu sorgen haben. Nicht nur das Machtgefälle in der Arzt-Patienten-Beziehung soll ihnen bewusst sein, sondern auch, dass sie dieses nicht ausnützen dürfen – selbst in schwierigen persönlichen oder beruflichen Situationen nicht. Der Facharzt muss wissen, dass jeglicher Machtmissbrauch seine Patientinnen und ihn selbst gefährdet.

Daher schlägt die Arbeitsgruppe der Ärztekammer vor, das Standesverfahren zu ändern. Die Patientinnen, die ihren Arzt wegen einer sexuellen Grenzverletzung anzeigen, sollen mehr Rechte im Verfahren erhalten. Statt monatelang auf eine dürre Mitteilung warten zu müssen, sollen sie als Partei auftreten können. Auf diese Weise sind sie im Verfahren einbezogen und über den Gang der Dinge informiert.

Daneben will die Arbeitsgruppe die Aufsichtsbehörden mehr in die Pflicht nehmen. Hier ist unsere Botschaft: Wir wollen eine starke Aufsichtsbehörde, die ihre Aufgaben kennt und in der ganzen Schweiz einheitlich wahrnimmt.

Die kommende Ärztekammer wird nun Gelegenheit haben, die Weichen zu stellen für einen besseren Umgang mit dem Thema «Sexuelle Grenzverletzungen in ärztlichen Behandlungen». Vor anderthalb Jahren habe ich an dieser Stelle über «Missbrauch in Arztpraxen – hinschauen» geschrieben. Nun ist es Zeit zu handeln: Wir wollen Wege finden, Artikel 4 unserer Standesordnung nachdrücklich Geltung zu verschaffen.

Dr. med. Christine Romann,

Mitglied des Zentralvorstands der FMH,

Verantwortliche Ressort Gesundheitsförderung und Prävention